

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERMITTLUNG EINES AVALKREDITVERTRAGES FÜR MIETER

Stand: Juli 2023

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Einzelheiten der Vermittlung eines Avalkreditvertrages zur Stellung einer Mietkautionsbürgschaft eines Bürgschaftsgebers an Mieter über die Web-App der GetMomo Financial GmbH unter <https://www.getmomo.app> (nachfolgend „**Geschäftsbedingungen**“).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung differenzierender Sprachformen verzichtet und einheitlich das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

1. ALLGEMEINES / VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Die GetMomo Financial GmbH, Oranienstraße 6, 10997 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin Charlottenburg unter HRB 211213 B (nachfolgend „**Getmomo**“) erstellt, vermarktet und vertreibt webbasierte Software und software-basierte Plattformen für den Immobiliensektor und ist Betreiber der Webapp-Software <https://www.getmomo.app> (nachfolgend „**Getmomo-Plattform**“). Über die Getmomo-Plattform stellt Getmomo Vermietern bzw. von diesen entsprechend beauftragten Hausverwaltungen sowie Mietern verschiedene digitale Lösungen und Services aus dem Bereich der Immobilienverwaltung zur Verfügung.
- 1.2 Im Rahmen einer digitalen Mietkautionslösung für Vermieter und Mieter vermittelt Getmomo Mietkautionsbürgschaften von Banken mit Sitz in Deutschland (nachfolgend „**Bürgschaftsgeber**“), welche sich für Ansprüche aus dem Mietverhältnis zugunsten von Vermietern verbürgen (nachfolgend „**Mietkautionslösung**“).
- 1.3 Mietern bietet Getmomo im Rahmen der Mietkautionslösung über die Getmomo-Plattform die Möglichkeit einen einfachen Prozess zur Stellung einer Mietkautionsbürgschaft eines über Getmomo vermittelten Bürgschaftsgebers anzustoßen.
- 1.4 Vermietern bzw. von diesen entsprechend beauftragten Hausverwaltungen bietet Getmomo im Rahmen der Mietkautionslösung die Möglichkeit, über die Getmomo-Plattform Mietkautionsbürgschaften der Bürgschaftsgeber gestellt zu bekommen und ggf. eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft über die Getmomo-Plattform anzumelden.

2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1 Die Inanspruchnahme der Mietkautionslösung durch Mieter erfolgt auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Getmomo-Plattform einschließlich aller dazugehörigen Dienste, Anwendungen und Funktionen (nachfolgend „**Nutzungsbedingungen**“). Für den Fall, dass die Nutzungsbedingungen Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten, gehen die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vor.

- 2.2 Getmomo bietet die Mietkautionslösung ausschließlich in Kooperation mit Dritten an, bei denen es sich jeweils um eine Bank mit Sitz in Deutschland handelt. Neben den unter Ziffer 2.1 genannten Verträgen mit Getmomo gelten (i) für Mieter zusätzlich die mit dem/den betreffenden Dritten nach Ziffer 3.3 abzuschließenden Verträge und Bestimmungen und (ii) für Vermieter bzw. Hausverwaltungen zusätzlich die für die Nutzung der Mietkautionslösung mit dem betreffenden Dritten nach Ziffer 3.2 abzuschließenden Verträge und Bestimmungen.

3. FUNKTION VON GETMOMO BEI DER MIETKAUTIONSLÖSUNG

- 3.1 Getmomo wird nur im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und der in Ziffer 2.1 genannten Nutzungsbedingungen Vertragspartner des Mieters.
- 3.2 Im Rahmen der Mietkautionslösung übernimmt nicht Getmomo selbst die Mietkautionsbürgschaft gegenüber dem Vermieter, sondern vermittelt lediglich Mietkautionsbürgschaften eines Dritten, nämlich dem jeweiligen Bürgschaftsgeber, bei dem es sich um eine Bank mit Sitz in Deutschland handelt, nach Maßgabe eines Vertrages über die Vermittlung einer Mietkautionsbürgschaft zwischen getmomo und dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung (nachfolgend **„Besondere Bedingungen für die Vermittlung einer Mietkautionsbürgschaft für Vermieter bzw. Hausverwaltungen“**) an den Vermieter. Der Vertrag über die Gewährung einer Mietkautionsbürgschaft selbst, nach welchem sich der Bürge für die dort genannten Ansprüche aus dem Mietverhältnis gegenüber dem Vermieter verbürgt, kommt ausschließlich zwischen dem jeweiligen Bürgschaftsgeber als Sicherungsgeber und dem Vermieter als Sicherungsnehmer zustande (nachfolgend **„Bürgschaftsvertrag“**).
- 3.3 Voraussetzung für das Zustandekommen des Bürgschaftsvertrages ist wiederum die vorherige Erteilung eines entsprechenden Bürgschaftsauftrages durch den betreffenden Mieter gegenüber dem jeweiligen Bürgschaftsgeber im Wege eines Avalkreditvertrages, der zwischen Mieter und Bürgschaftsgeber zustande kommt (nachfolgend **„Bürgschaftsauftrag“**). Für den Fall, dass an dem Mietvertragsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter weitere Personen als Mieter beteiligt sind und eine dieser Personen dem Vermieter ebenfalls über die Getmomo-Plattform eine Mietkautionsbürgschaft als Sicherheit für die Ansprüche aus dem Mietverhältnis stellen will (nachfolgend **„Mitmieter“**), wird auch diese Person (als Mitkreditnehmer) Partei des Bürgschaftsauftrages mit dem Bürgschaftsgeber. Getmomo handelt hinsichtlich des Bürgschaftsauftrages als Vermittler für den Mieter bzw. ggf. für den Mitmieter und wird dabei auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen tätig.
- 3.4 Getmomo schuldet nach diesen Geschäftsbedingungen weder eine erfolgreiche Vermittlung noch das Zustandekommen oder die Durchführung etwaiger vermittelter Verträge von Bürgschaftsgebern.
- 3.5 Für die Vermittlungstätigkeit von Getmomo sind der Mieter und ggf. der Mitmieter nicht zur Zahlung eines Entgeltes an Getmomo verpflichtet. Allerdings ist Getmomo aufgrund von internen Vereinbarungen mit dem betreffenden Bürgschaftsgeber an dessen Bürgschaftsprovision beteiligt.

4. ANLEGEN EINES MIETERS DURCH DEN VERMIETER BZW. DIE HAUSVERWALTUNG AUF DER GETMOMO-PLATTFORM

- 4.1 Für die Nutzung der Mietkautionslösung als Mieter bzw. Mitmieter ist keine Registrierung auf der Getmomo-Plattform erforderlich. Der Mieter hat aber die Möglichkeit Getmomo über die Getmomo-Plattform damit zu beauftragen, bei seiner Hausverwaltung in Stellvertretung für den Mieter anzufragen, ob diese an einer Inanspruchnahme der Mietkautionslösung interessiert ist, indem er die dort jeweils abgefragten Daten in das entsprechende Eingabeformular auf der Getmomo-Plattform einträgt und absendet.
- 4.2 Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, dass die Nutzung der Mietkautionslösung direkt von Seiten des Vermieters bzw. der Hausverwaltung über die Getmomo-Plattform angestoßen wird, sofern der betreffende Mieter zuvor eine von dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung nach Maßgabe der Besonderen Bedingungen für die Vermittlung einer Mietkautionsbürgschaft für Vermieter bzw. Hausverwaltungen einzuholende ausdrückliche und mindestens in Textform dokumentierte Einwilligung in die Datenübermittlung an Getmomo und die Zusendung von SMS / E-Mails von Getmomo zur Anbahnung des auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründeten Vertragsverhältnisses erteilt hat und dies von dem betreffenden Vermieter bzw. der Hausverwaltung gegenüber Getmomo ausdrücklich bestätigt worden ist.
- 4.3 Sofern der Prozess zur Nutzung der Mietkautionslösung gemäß Ziffer 4.1 oder gemäß Ziffer 4.2 angestoßen wurde, können Vermieter bzw. Hausverwaltungen Mieter, die die in Ziffer 5 genannten Mieterkriterien erfüllen, auf der Getmomo-Plattform anlegen, indem sie dort die erforderlichen Pflichtangaben zu dem betreffenden Mieter, wie insbesondere Name und Mobilfunknummer des Mieters, (nachfolgend „**Mieterdaten**“) in die entsprechende Eingabemaske eintragen. Optional können Vermieter bzw. Hausverwaltungen dort zudem weitere Angaben zu den Parteien des Mietvertrages, zur Höhe der Mietkaution (die den gesetzlichen Vorgaben in § 551 Abs. 1 BGB nicht widersprechen darf), zum Mietvertrag und zur Mietsache, auf die sich die Mietkautionsbürgschaft bezieht, machen (nachfolgend „**Mietkautionsdaten**“) oder alternativ bestimmen, dass sämtliche oder einzelne Mietkautionsdaten im Rahmen des Onboardings des Mieters gemäß Ziffer 6 von Getmomo direkt beim Mieter erhoben werden.
- 4.4 Nach Bereitstellung der Mieterdaten sowie ggf. aller oder einzelner Mietkautionsdaten durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung und einer entsprechenden Auftragserteilung durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung versendet Getmomo über die Getmomo-Plattform eine Einladungs-SMS für die Nutzung der Mietkautionslösung von Getmomo an den betreffenden Mieter, die zum einen (i) einen Link enthält, über den der Mieter die Einladung annehmen kann (nachfolgend „**Opt-in-Link**“) und zum anderen alternativ (ii) einen zweiten Link, über den der Mieter die Einladung ablehnen kann (nachfolgend „**Opt-out-Link**“).
- 4.6 Für den Fall, dass der Mieter den Opt-out-Link anklickt, kommt mit diesem kein Vertragsverhältnis über die Inanspruchnahme der Mietkautionslösung und damit weder der Vermittlungsvertrag mit Getmomo gemäß diesen Geschäftsbedingungen, noch der Bürgschaftsauftrag mit dem Bürgschaftsgeber zustande. Der Vermieter bzw. dessen Hausverwaltung wird sodann von dieser Ablehnung durch Getmomo informiert.
- 4.7 Für den Fall, dass der Mieter den Opt-in-Link anklickt wird er auf die Getmomo-Plattform weitergeleitet und hat dort Zugang zu der Antragsstrecke für die Nutzung der Mietkautionslösung in Eigenschaft als Mieter.

5. MIETERKRITERIEN

- 5.1 Um die Mietkautionslösung in Eigenschaft als Mieter nutzen zu können, muss der Mieter sämtliche der nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- Bei dem Mieter handelt es sich um eine volljährige natürliche Person, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist und ihren Wohnsitz in Deutschland hat.
 - Die Mietsache, auf die sich die Mietkautionsbürgschaft bezieht, wird zu privaten Zwecken und gemäß einem Mietvertrag über Wohnraummietverhältnisse und nicht gewerblich angemietet.
 - Falls das Mietvertragsverhältnis gegenüber mehreren Mietparteien besteht, dürfen maximal zwei (Mit-)Mieter die Mietkautionslösung von Getmomo nutzen.
 - Die Mietsache, auf die sich die Mietkautionsbürgschaft bezieht, wird noch nicht durch eine Mietkautionsbürgschaft besichert.
 - Der Schufa-Score des Mieters liegt innerhalb einer Ratingstufe zwischen A und G.
 - Das monatliche Nettoeinkommen des Mieters (bei zwei Mietern, das monatliche Haushaltseinkommen) beträgt mindestens EUR 1.500,00.
 - Das monatliche Nettoeinkommen des Mieters (bei zwei Mietern, das monatliche Haushaltseinkommen) steht zur monatlichen Kaltmiete, die der Mieter für die Anmietung der Mietsache schuldet, im Verhältnis 2 zu 1.

(nachfolgend „**Mieterkriterien**“).

- 5.2 Sollte sich im Rahmen des Onboardings des Mieters auf der Getmomo-Plattform nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 6 und/oder der Anbahnung der Vertragsbeziehung über die Erteilung des Bürgschaftsauftrages mit dem Bürgschaftsgeber nach Maßgabe von Ziffer 7 herausstellen, dass ein Mieter nicht sämtliche Mieterkriterien erfüllt, ist Getmomo dazu berechtigt, ihre dahingehenden Vermittlungstätigkeiten für den Mieter (sowie für den Vermieter bzw. die Hausverwaltung) einzustellen. In diesem Fall kommt weder der Bürgschaftsauftrag zwischen Mieter und Bürgschaftsgeber noch der Bürgschaftsvertrag zwischen Vermieter und Bürgschaftsgeber zustande. Die Entscheidung darüber, ob ein Mieter die Mieterkriterien erfüllt, liegt im Ermessen des jeweiligen Bürgschaftsgebers.
- 5.3 Sofern ein Mitmieter dem Vermieter über die Getmomo-Plattform eine Mietkautionsbürgschaft als Sicherheit für die Ansprüche aus dem Mietverhältnis stellen will, muss auch dieser die in Ziffer 5.1 genannten Mieterkriterien erfüllen. Ziffer 5.2 gilt hinsichtlich des Mitmieters entsprechend.
- 5.4 Der jeweilige Bürgschaftsgeber behält sich vor, diese Mieterkriterien jederzeit zu ändern und ggf. zu verschärfen. Insbesondere hat der Mieter keinen Anspruch darauf, dass ihm bei Erfüllung der o.g. Kriterien der Abschluss eines entsprechenden Avalkreditvertrages ermöglicht wird.

6. ONBOARDING DES MIETERS BZW. MITMIETERS

- 6.1 Nach Anklicken des Opt-in-Links hat der Mieter Zugang zu der Antragsstrecke für die Nutzung der Mietkautionslösung in Eigenschaft als Mieter. Dort wird der Mieter zunächst dazu aufgefordert, die Mieterdaten und die Mietkautionsdaten - sofern und soweit diese im Zuge der Anlage des Mieters gemäß Ziffer 4 von dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung auf der Getmomo-Plattform bereits hinterlegt worden sind - zu überprüfen und ggf. zu korrigieren sowie ggf. noch nicht erhobene Mietkautionsdaten und/oder sonstige noch fehlende Daten zu ergänzen. Unter der Eingabemaske

kann der Mieter die jeweils gültige Fassung der Nutzungsbedingungen sowie dieser Geschäftsbedingungen über einen Link abrufen und bei Bedarf downloaden. Durch das Anklicken eines entsprechenden Buttons akzeptiert der Mieter die Nutzungsbedingungen als Grundlage für das Durchlaufen der Antragsstrecke bis zum Vertragsschluss.

- 6.2 Anschließend wird der Mieter aufgefordert die für den Abschluss des Bürgschaftsauftrages mit dem Bürgschaftsgeber jeweils erforderlichen Angaben zu seiner Identität sowie zu seinen persönlichen und finanziellen Verhältnissen in die entsprechende Eingabemaske einzutragen.
- 6.3 Der jeweilige Bürgschaftsgeber prüft auf Basis der gemäß Ziffer 6.2 erhobenen Angaben des Mieters ob die in Ziffer 5.1 genannten Mieterkriterien erfüllt sind und ob er den Bürgschaftsauftrag mit dem Mieter eingeht. Die Antragsprüfung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des betreffenden Bürgschaftsgebers, welche der Mieter in der Antragsstrecke auf der Getmomo-Plattform über einen Link abrufen sowie bei Bedarf downloaden kann.
- 6.4 Im Rahmen der Prüfung des Bürgschaftsgebers gemäß vorstehender Ziffer 6.3 wird der Bürgschaftsgeber ggf. auch Auskünfte über den Mieter aus (öffentlichen) Registern (wie z.B. dem Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister, Einwohnermeldeamt) oder ggf. auch bei Auskunfteien einholen, worauf der Mieter im Rahmen der Antragsstrecke hingewiesen und ggf. um seine Einwilligung / Befreiung des Bürgschaftsgebers vom Bankgeheimnis gebeten wird. Einzelheiten zu den damit im Zusammenhang stehenden Datenverarbeitungen können der jeweils aktuellen Fassung der Datenschutzhinweise von Getmomo, die [hier] abgerufen werden kann, sowie den jeweiligen Datenschutzhinweisen des Bürgschaftsgebers, welche der Mieter in der Antragsstrecke auf der Getmomo-Plattform über einen Link abrufen und bei Bedarf downloaden kann, entnommen werden.
- 6.5 Sofern es sich um Mitmieter handelt, die ihrem Vermieter eine Bürgschaft verschaffen wollen, geben beide ihre Angaben gemäß Ziffer 6.2 bis 6.4 an. In diesem Fall kommt das Vertragsverhältnis auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen mit beiden Mitmieter zustande.
- 6.6 In dem letzten Schritt stellt Getmomo dem Mieter und ggf. dem Mitmieter die wichtigsten Eckdaten des Bürgschaftsauftrages im Rahmen einer Zusammenfassung zur Verfügung. Durch das Anklicken des Buttons „Vertrag erstellen“ beantragt der Mieter die Übersendung der ausgefüllten Vertragsunterlagen über den Avalkreditvertrag an die zuvor mitgeteilte E-Mail-Adresse des Mieters.

7. ZUSTANDEKOMMEN DES BÜRGSCHAFTSAUFTRAGES ÜBER DIE GETMOMO-PLATTFORM SOWIE DES VERMITTLUNGS-AUFTRAGES / AUSSTELLUNG DER MIETKAUTIONSBÜRGSCHAFT

- 7.1 Nachdem der Mieter und ggf. der Mitmieter das Antragsverfahren für die Nutzung der Mietkautionslösung gemäß Ziffer 6 durchlaufen haben, bietet Getmomo dem Mieter und ggf. dem Mitmieter die Möglichkeit des Abschlusses eines über die Getmomo-Plattform vermittelten Bürgschaftsauftrages zwischen Mieter sowie ggf. dem Mitmieter und dem jeweiligen Bürgschaftsgeber. Zu diesem Zwecke übermittelt Getmomo die Anfrage des Mieters und ggf. des Mitmieters nebst der erhobenen Daten an den Bürgschaftsgeber, welcher prüft ob der Mieter und ggf. der Mitmieter die in Ziffer 5.1 genannten Mieterkriterien erfüllen.

- 7.2 Sofern der Mieter und ggf. der Mitmieter die in Ziffer 5.1 genannten Mieterkriterien aus Sicht des Bürgschaftsgebers nicht erfüllen, wird die Anbahnung des Bürgschaftsauftrages, der in diesem Fall nicht zustande kommt, abgebrochen und der Mieter und ggf. der Mitmieter erhalten eine E-Mail von Getmomo, in der dies ohne Angabe von Gründen mitgeteilt wird.
- 7.3 Für den Fall, dass Mieter und ggf. Mitmieter die von dem Bürgschaftsgeber gestellten Mieterkriterien aus Sicht des Bürgschaftsgebers erfüllen, leitet Getmomo den Mieter bzw. Mitmieter zu einem Drittanbieter zwecks Durchführung des Video-Ident-Verfahrens weiter. Parallel erhält der Mieter als PDF-Datei per E-Mail die ausgefüllten Vertragsunterlagen über den Avalkreditvertrag einschließlich der vorliegenden Geschäftsbedingungen.
- 7.3 Bei erfolgreichem Durchlaufen der Video-Identifikation wird der Mieter an eine elektronische Schaltfläche (entweder bereits im Rahmen des Video-Ident-Prozesses oder anschließend auf einem gesondert angezeigten Screen) zur verbindlichen Erteilung des Bürgschaftsauftrages einschließlich Akzeptanz dieser Geschäftsbedingungen weitergeleitet. Der Mieter verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Bürgschaftsgebers zum Avalkreditvertrag sowie von Getmomo zu dem aufgrund dieser Geschäftsbedingungen vereinbarten Vermittlungsverhältnisses. Diese Annahmeerklärungen erfolgen konkludent durch Erbringung der betreffenden Bankdienstleistung bzw. Vermittlungsleistung.
- 7.5 Im Falle des wirksamen Zustandekommens des Bürgschaftsauftrages zwischen Mieter sowie ggf. dem Mitmieter und dem Bürgschaftsgeber wird der Bürgschaftsgeber von dem Mieter und ggf. von dem Mitmieter mit der Übernahme einer Mietkautionsbürgschaft mit den in Ziffer 8 genannten Eigenschaften zu Gunsten des Vermieters beauftragt. Sobald der Bürgschaftsvertrag zwischen Vermieter und dem jeweiligen Bürgschaftsgeber wirksam zustande gekommen ist, wird dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung die betreffende Mietkautionsbürgschaft auf der Getmomo-Plattform als "Aktiv" angezeigt. Ab dem mietvertraglich vereinbarten Einzugsdatum stellt Getmomo dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung eine digitale Version der Mietkautionsbürgschaft (nachfolgend **„Bürgschaftsvertragsformular“**) auf der Getmomo-Plattform zum Download zur Verfügung und sendet dem Mieter sowie ggf. dem Mitmieter zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtung des Bürgschaftsgebers aus dem Bürgschaftsauftrag ebenfalls eine PDF-Version hiervon per E-Mail zu.

8. ART UND UMFANG DER MIETKAUTIONSBÜRGSCHAFT / LAUFZEIT

- 8.1 Bei der vermittelten Mietkautionsbürgschaft handelt es sich um eine der Höhe nach auf den in dem jeweiligen Bürgschaftsvertragsformular jeweils angegebenen Betrag beschränkte selbstschuldnerische „Bürgschaft auf erstes Anfordern“ einer Bank mit Sitz in Deutschland, die diese unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Vorklage sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§§ 770, 771 BGB) zu Gunsten des jeweiligen Vermieters mit der Maßgabe übernimmt, dass sie nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden kann. Die Mietkautionsbürgschaft sichert alle Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter und ggf. gegen den Mitmieter aus dem in dem jeweiligen Bürgschaftsvertragsformular bezeichneten Mietverhältnis zwischen dem jeweiligen Mieter sowie ggf. dem Mitmieter und dem Vermieter.

- 8.2 Ein Muster des Bürgschaftsvertragsformulars des/der Bürgschaftsgeber in der jeweils gültigen Fassung, welchem Mieter die jeweiligen Bedingungen im Einzelnen entnehmen können, ist auf der Getmomo-Plattform abrufbar und kann auf Wunsch von Getmomo per E-Mail an den Interessenten versandt werden.
- 8.3 Getmomo vermittelt Mietkautionsbürgschaften ab einem Mindestbetrag in Höhe von 500,00 EUR und bis zu einem maximalen Höchstbetrag von 10.000,00 EUR.
- 8.4 Die Mietkautionsbürgschaft wird auf unbestimmte Zeit übernommen.

9. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

- 9.1 Das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, sofern es nicht durch Kündigung oder Zeitablauf automatisch beendet wird.
- 9.2 Getmomo und der Mieter / Mitmieter können das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Einzelheiten zur Speicherdauer und Löschung können der jeweils aktuellen Fassung der Datenschutzhinweise entnommen werden, die hier abgerufen werden können.
- 9.3 Mietkautionsbürgschaften, die von dem jeweiligen Bürgschaftsgeber zugunsten des Vermieters bereits ausgestellt worden sind, bleiben von etwaigen ordentlichen und/oder außerordentlichen Kündigungen dieser Geschäftsbedingungen unberührt.

10. ÄNDERUNGEN / AKTUALISIERUNGEN

- 10.1 Getmomo kann diese Geschäftsbedingungen für bestehende Vertragsverhältnisse mit Wirkung für die Zukunft ändern und/oder aktualisieren, wenn dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Ankündigung etwaiger Änderungen erfolgt mindestens acht (8) Wochen vor ihrem beabsichtigten Inkrafttreten auf der Getmomo-Plattform. Der Mieter bzw. Mitmieter kann der Änderung vor dem Tag ihres beabsichtigten Inkrafttretens zustimmen oder widersprechen. Die Änderung gilt als von dem Mieter bzw. Mitmieter angenommen, wenn der Mieter bzw. Mitmieter der Änderung nicht vor dem Tag ihres beabsichtigten Inkrafttretens widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird Getmomo in ihrem Angebot besonders hinweisen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs des Mieters bzw. Mitmieters endet das Vertragsverhältnis im Zeitpunkt des beabsichtigten Inkrafttretens der Änderung dieser Geschäftsbedingungen.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Mieter / Mitmieter können telefonisch unter 030/166384207 oder auch per E-Mail an: kundenservice@getmomo.de Kontakt mit Getmomo aufnehmen.
- 11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Die Rechtswahl gilt nicht, insoweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften desjenigen EU-Mitgliedsstaates, dessen Recht ohne

eine Rechtswahl anzuwenden wäre, dem Mieter einen über die Verbraucherschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland hinausgehenden Schutzzumfang böten.

- 11.3 Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Geschäftsbedingungen diesen Punkt bedacht hätten.

ANHANG 1:

VORVERTRAGLICHE VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR FERNABSATZVERTRÄGE ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN (VERMITTLUNG EINES AVALKREDITVERTRAGES DURCH GETMOMO)

*Bei den Besonderen Bedingungen über die Vermittlung eines Avalkreditvertrages für Mieter zwischen dem Mieter bzw. Mitmieter, der Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist (nachfolgend „**Mieter**“), und der GetMomo Financial GmbH, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist (nachfolgend „**Getmomo**“), handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag über eine Finanzdienstleistung. Dieses Informationsblatt wurde von Getmomo zur Information des Mieters erstellt und enthält die gemäß § 312d Abs. 2 BGB erforderlichen Informationen nach Maßgabe des Artikels 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).*

1. IDENTITÄT UND KONTAKTDATEN VON GETMOMO

1.1 Firma, Anschrift, Registernummer und Vertretungsberechtigter:

Die GetMomo Financial GmbH hat ihre Geschäftsanschrift in der Oranienstraße 6, 10997 Berlin. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 211213 B eingetragen und wird durch ihren alleinigen Geschäftsführer Herrn Marcel Meitza vertreten.

1.2 Kontaktdaten:

Der Mieter kann telefonisch unter +49 (0) 30 91734990 oder auch per E-Mail an kundenservice@getmomo.de Kontakt mit Getmomo aufnehmen.

1.3 Hauptgeschäftstätigkeit:

Hauptgeschäftstätigkeit von Getmomo ist die Erstellung, Vermarktung und der Vertrieb webbasierter Software und software-basierter Plattformen für den Immobiliensektor. Diese Tätigkeit unterliegt nicht der Beaufsichtigung durch eine Aufsichtsbehörde.

2. INFORMATIONEN ZU DER DIENSTLEISTUNG VON GETMOMO

2.1 Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:

Getmomo erstellt, vermarktet und vertreibt webbasierte Software und software-basierte Plattformen für den Immobiliensektor und ist Betreiber der Webapp-Software <https://www.getmomo.app> (nachfolgend „**Getmomo-Plattform**“). Über die Getmomo-Plattform stellt Getmomo Vermietern bzw. von diesen entsprechend beauftragten Hausverwaltungen sowie Mietern verschiedene digitale Lösungen und Services aus dem Bereich der Immobilienverwaltung zur Verfügung, wozu u.a. eine digitale Mietkautionslösung für Vermieter und Mieter zählt.

Hierbei handelt es sich um eine Vermittlungsdienstleistung von Getmomo, in deren Rahmen Getmomo für Mieter Mietkautionsbürgschaften eines Bürgschaftsgebers (eine Bank mit Sitz in

Deutschland) gegenüber Vermietern bzw. Hausverwaltungen vermittelt. Zwischen dem Bürgschaftsgeber und dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung wird im Falle der erfolgreichen Vermittlung ein Vertrag über die Gewährung einer Mietkautionsbürgschaft begründet (nachfolgend **„Bürgschaftsvertrag“**). Voraussetzung für das Zustandekommen des Bürgschaftsvertrages ist wiederum die vorherige Erteilung eines entsprechenden Bürgschaftsauftrages durch den betreffenden Mieter gegenüber dem jeweiligen Bürgschaftsgeber. Dabei handelt es sich um einen Avalkreditvertrag, der zwischen Mieter und Bürgschaftsgeber zustande kommt (nachfolgend **„Bürgschaftsauftrag“**).

Getmomo handelt hinsichtlich des Bürgschaftsauftrages als Vermittler für den Mieter und ermöglicht ihm damit, über die Getmomo-Plattform den Prozess zur Stellung einer Mietkautionsbürgschaft anzustoßen und den Bürgschaftsauftrag über die Getmomo-Plattform abzuschließen.

2.2 Informationen zum Zustandekommen des Vertrags mit Getmomo:

Der Vertragsschluss zwischen dem Mieter und Getmomo kommt zustande, indem der Mieter nach Eingabe seiner Daten in der Antragsstrecke für die Nutzung der Mietkautionslösung, nach Prüfung bzw. Vervollständigung der eigenen Daten und nach Erhalt der Besonderen Bedingungen über die Vermittlung eines Avalkreditvertrages für Mieter einschließlich der vorliegenden Information durch Anklicken eines entsprechenden Tastfeldes bestätigt, dass er ein rechtlich bindendes Angebot auf Eingehung dieses Vertragsverhältnisses abgibt. Dies erfolgt gleichzeitig mit der Erteilung des Bürgschaftsauftrages. Der Mieter verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Die Annahmeerklärung erfolgt konkludent durch Erbringung der betreffenden Vermittlungsleistung.

2.3 Gesamtpreis der Finanzdienstleistung:

Für die Vermittlungsleistung von Getmomo zahlt der Mieter kein Entgelt an Getmomo.

2.4 Zusätzliche und nicht von Getmomo in Rechnung gestellte Kosten:

Der Mieter verpflichtet sich mit dem Abschluss des Bürgschaftsauftrags gegenüber dem Bürgschaftsgeber zur laufenden Zahlung einer Bürgschaftsprovision. Die Höhe der Bürgschaftsprovision wird als jährlich berechneter Prozentanteil der jeweiligen Bürgschaftshöhe berechnet und ergibt sich aus dem mit dem Bürgschaftsgeber abzuschließenden Avalkreditvertrag. Getmomo ist aufgrund von internen Vereinbarungen mit dem betreffenden Bürgschaftsgeber an der Bürgschaftsprovision beteiligt.

Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.

2.5 Zahlungs- und Leistungsbedingungen:

Der Mieter leistet keine Zahlung an Getmomo.

Getmomo erbringt die Vermittlungsleistung, indem Getmomo zunächst die Anfrage des Mieters für einen Bürgschaftsauftrag sowie die relevanten Daten des Mieters an den Bürgschaftsgeber weiterleitet. Nach positiver Prüfung der Anfrage durch den Bürgschaftsgeber sendet Getmomo dem Mieter einen Link, über den der Mieter die Möglichkeit erhält, ein Video-Ident-Verfahren zu durchlaufen und ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines Bürgschaftsauftrags elektronisch zu unterzeichnen.

3. INFORMATIONEN ZU DER LAUFZEIT DES VERTRAGES

3.1 Laufzeit des Vertrages:

Der Vertrag ist auf eine einmalige Vermittlungsleistung ausgerichtet und hat daher keine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt. Eine (Mindest-) Laufzeit des Vertrages ist daher nicht bestimmt.

3.2 Kündigungsmodalitäten:

Sowohl Getmomo als auch der Mieter können das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

4. INFORMATIONEN ZUM ANWENDBAREN RECHT

4.1 Anwendbares Recht für die vorvertraglichen Beziehungen:

Die vorvertraglichen Beziehungen zwischen dem Mieter und Getmomo (z.B. die Kontaktaufnahme) richten sich nach deutschem Recht.

4.2 Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht und den Gerichtsstand:

Die Besonderen Bedingungen über die Vermittlung eines Avalkreditvertrages für Mieter erklären das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Gelungen des UN-Kaufrechts (CISG) für anwendbar. Das gilt nicht, insoweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften desjenigen EU-Mitgliedsstaates, dessen Recht ohne eine Rechtswahl anzuwenden wäre, dem Mieter einen über die Verbraucherschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland hinausgehenden Schutzzumfang böten.

Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

5. INFORMATIONEN ZUR VERTRAGS- UND KOMMUNIKATIONSSPRACHE

- 5.1 Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen werden nur in deutscher Sprache mitgeteilt. Getmomo führt die Kommunikation zum Mieter während der Laufzeit des Vertrags in deutscher Sprache.

6. INFORMATION ZU AUSSERGERICHTLICHEN BESCHWERDE- UND RECHTSBEHELFSVERFAHREN

- 6.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, sich zur Beilegung von Streitigkeiten mit Getmomo aus der Anwendung der Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen, an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank zu wenden, wenn es für die Streitigkeit keine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle gibt.

Näheres regelt das „Merkblatt - Die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank“, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter diesem [Link](#) abrufbar ist.

Ein Antrag auf Durchführung eines Streitschlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle,

Deutsche Bundesbank
- Streitschlichtungsstelle -
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 5966-3232
schlichtung@bundesbank.de,

in Textform zu übermitteln. Hierzu kann das von der Streitschlichtungsstelle zur Verfügung gestellte Antragsformular „Schlichtungsantrag“ genutzt werden. Das Schlichtungsverfahren ist für Verbraucher kostenfrei. Auslagen (z. B. Rechtsanwaltskosten, Porto und Telefonkosten) werden nicht erstattet.

Zudem betreibt die Europäische Kommission eine online-Schiedsstelle, welche über diesen [Link](#) zu erreichen ist.

Getmomo ist nicht dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor den genannten oder vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

7. INFORMATIONEN ZUM WIDERRUFSRECHT

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

GetMomo Financial GmbH
Oranienstraße 6, 10997 Berlin
E-Mail: kundenservice@getmomo.de

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung